

Lübener Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419

Der „Lübener Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **Mr. 1,60**. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeitspalte oder deren Raum **15 Pfg.**, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur **10 Pfg.**, auswärtige Anzeigen **20 Pfg.** Inserate für die nächste Nummer müssen bis **9 Uhr** Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 15.

Dienstag, den 19. Januar 1897.

4. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübener Volksbote“.)

Berlin, 16. Januar.

154 Sitzung.

Präsident v. Bülow eröffnet die Sitzung um 1 Uhr. Am Bundesratspräsidenten v. Bötticher, Weidlich. Auf der Tagesordnung steht die erste Verathung des Antrages Lenzmann (freis. Vp.), der Reichstag wolle beschließen: die verbündeten Regierungen zu ersuchen, baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch die Aufnahme und Unterbringung von Patienten in Heilanstalten für Geisteskranken reichsgesetzlich geregelt werden soll.

Zur Begründung des Antrages erhält das Wort Abg. Lenzmann (freis. Vp.): Die gähnende Leere (es sind noch nicht 20 Abgeordnete bei Beginn der Sitzung anwesend) in diesem Saale beweist wieder einmal, wie wenig Interesse für Kulturaufgaben in der jetzigen Volksvertretung vorhanden ist. Bei meinem Antrage handelt es sich um die heiligsten Güter der Staatsangehörigen. Es bestehen auf dem Gebiete des Irrenwesens große Mißstände, der Alexianerprozeß und noch ihm viele andere Fälle haben das erwiesen. Auf keinem Gebiete ist die Buntstickigkeit eine so große, wie auf dem Gebiete des Irrenwesens. Es existirt in ganz Deutschland nur ein einziges Gesetz über die Unterbringung von Patienten in Heilanstalten in Sachsen-Weimar, von dem ich wünschen möchte, daß es Reichsgesetz werden möchte. Alle anderen Staaten behelfen sich mit Verordnungen. Preußen hat nach dem Alexianerprozeß eine neue Verordnung erlassen, die aber in jüngster Zeit durch eine neue ergänzt und theilweise aufgehoben. Durch diese letzte Verordnung sind die Verhältnisse aber nur noch konfus geworden. Es schwachen thatsächlich aber nur noch Personen in Irrenanstalten, die geistig gesund sind. Unbequeme Personen werden sehr häufig von Familienangehörigen in Irrenanstalten abgeschoben. Ich habe viele Erfahrungen und viel Material gesammelt. Selbst in den besten geleiteten Anstalten habe ich Leute gefunden, bei denen die Frage der Internirung nicht nach hygienisch-psychiatrischen Gesichtspunkten, sondern nach Gesichtspunkten der polizeilichen Zweckmäßigkeit behandelt worden ist. In einer Broschüre sind vor nicht allzulanger Zeit 84 Fälle erwähnt, in dem geistig Gesunde in Irrenanstalten festgehalten worden sind. Ich bin mit vielen dieser Personen persönlich in Verhandlung getreten. Da ist ein österreichischer Hauptmann, der auf Veranlassung einer sehr hochgestellten Persönlichkeit, deren Tochter er heirathen wollte, um diese Heirath zu verhindern, in eine Irrenanstalt gebracht worden. Da ist eine Frau, die Medizin studiren wollte, später auch Medizin studirt hat, für verrückt erklärt worden. Da ist ein Mann, dessen Frau ehebrecherischen Umgang mit einem Arzte hatte, von diesem Arzte in eine Irrenanstalt gebracht worden. Der Fall Forbes ist aus dem Alexianerprozeß bekannt. Er sollte fränkisch sein, war es aber, wie ich bestimmt versichern kann, nicht. Ein Oberleutnant Herrmann wurde auch durch seine ehebrecherische Frau ins Irrenhaus gebracht, aus dem er durch den deutschen Psychiater, Prof. Eulenburg, endlich befreit wurde. Redner erwähnt den Fall des Arbeiters Lorenz nach der Darstellung des Abg. Dr. Näglinger in der bayerischen Kammer. Lorenz war ein äußerst begabter Mann. Seine Erfindung, Holzstäbchenpflaster, wurde von seinem Arbeitgeber, ihm für die Bagatelle von 760 Mk. abgekauft. Der Arbeitgeber beutete die Erfindung dann in Gemeinschaft mit dem damaligen Fürsten Bismarck aus und machte lukrative Geschäfte. Der Arbeiter verlangte dann Bezahlung als einfacher Arbeiter in der Friedrichshagener Fabrik vom Fürsten Bismarck. Der damalige Reichskanzler lehnte dies in einem merkwürdigen Schreiben ab. Dieses Schreiben wurde dem Arbeiter bei einer Audienz vom Grafen Herbert Bismarck abgenommen und nicht wiedergegeben. Bei der Hochzeit des Grafen Herbert Bismarck war Lorenz seine Altknecht in den Wagen des Fürsten Bismarck. Er wurde verhaftet und als Irrenkranke in eine Irrenanstalt eingesperrt. Erst später kam er frei und erhebt sich jetzt selbstständig. Er ist, schließt Dr. Näglinger, irrsinnig geworden wegen seiner wunderbaren Beziehungen zur Familie Bismarck. (Unruhe rechts.) Eine hochachtbare reiche Frau in Düren wurde auf Betreiben ihrer bösen Schwiegermutter ins Irrenhaus gesteckt, obwohl sie geistig vollkommen gesund war. Von welcher Bedeutung mein Antrag ist, geht aus der großen Zahl von Irren hervor, die in privaten und öffentlichen Anstalten Deutschlands untergebracht sind. Der Schutz des Staates muß für die Irren besonders intensiv sein, weil sie sich nicht selber schützen können. Es handelt sich für sie um das höchste Gut, die Freiheit. Der Verbrecher weiß, wann er aus dem Zuchthause herankommt, der Irrenkranke nicht, wann er aus dem Irrenhause entlassen wird. Um so notwendiger ist es, den Gesunden vor der Gefahr zu schützen, in ein Irrenhaus gesperrt zu werden. Der Verbrecher wird vor ein ordentliches Gericht gestellt, der Irrenkranke wird ohne rechtliches, mit Rechtsgarantien umgebenes Verfahren eingesperrt. Auch die rückwärts, brutale Behandlung, die die Irrenkranke häufig von Wärtern erfahren, erklärt sich daraus, daß diese eine Infrage nicht fürchten, weil sie immer sagen können: „Glaubt dem Inkläger nicht, er ist ja verrückt.“ (Sehr richtig! links.) Wenn einem Menschen das Recht der Freiheit und der Selbstbestimmung entnommen wird, wie es allen in Irrenanstalten Eingesperrten geschieht, wird er zum Thier degradirt. (Sehr richtig! links.) Die Abschaffung eines Gesetzes zum Schutz der Irren ist mit großen Schwierigkeiten verbunden, aber diese Schwierigkeiten sind zu überwinden. Das römische Recht war milde für die Irren. Erst das römische Mittelalter gelangte zu der Anschauung, daß der Wahnsinnige ein Schenkel, ein Verbrecher und vom Teufel besessen sei. Widerspruch rechts und im Centrum.) Wenn Sie mich probieren, m. H., so will ich, was ich ursprünglich übergehen wollte, doch hervorheben, daß es auch heute noch evangelische und katholische Geistliche giebt, die der Meinung sind, der Wahnsinnige sei

vom Teufel besessen. So erklärt der Kreisphysikus Dr. Stappelmann in seiner Pastoralmedizin die Hypnose für ein Werk der Dämonen (Unruhe im Centrum.) Diese mittelalterliche Auffassung ist noch nicht völlig überwunden. Die Schwierigkeit in der Frage liegt darin, daß die Irrenärzte von einem zu großen Selbstbewußtsein erfüllt sind. Dabei sind die meisten Irrenärzte nervös und in einer Verhandlung hatte ich den Eindruck, daß der einzig Wahnsinnige im Saal der als Sachverständiger vernommene Irrenarzt war. (Heiterkeit.) Dabei verlangen die Irrenärzte immer noch mehr Vertrauen vom Staate und vom Publikum für sich auf ihren Kongressen. Dieser Unschicklichkeit sind die Irrenärzte ist durch nichts gerechtfertigt. Damit muß gebrochen werden. Die Schwierigkeiten für ein solches Gesetz und seine Ausführung sind große, aber nicht unüberwindbar, denn andere Staaten haben Irrengesetze: Frankreich, besonders England, Dänemark, Holland und Belgien haben bessere Gesetze. Deutschland hat mit Ausnahme von Weimar nur Verordnungen und nur eine gute Verordnung in Württemberg. Man wird mich auf die Landesgesetzgebung verweisen, aber die Materie gehört zur Kompetenz des Reiches und das Reich soll seine Kompetenz wahrnehmen. Die Freiheitsberaubung darf nur eintreten, nachdem Staatsbeamte eine Untersuchung vorgenommen haben. Privatanklagen müssen ausgiebig überwacht werden. (Sehr richtig!) Die Kongression muß an scharfe Bedingungen geknüpft werden. Gegen gefährliche Irre kann ein schleimiges humoriges Befahren angewandt werden. Jeder Irre muß einen Kurator bekommen, aber nicht aus seinen Familienangehörigen. Jeder Irre muß ungehindert mit der Außenwelt verkehren dürfen. Im Frankreich wird die Unterschlagung eines Briefes von einem Anstaltsirren mit entsprechender Gefängnißstrafe bestraft. Kein Mensch darf auf das Gutachten eines beliebigen Arztes in eine Anstalt gebracht werden. Ob die Entmündigungsfrage auch in diesem Gesetze geregelt wird, will ich dahingestellt sein lassen. Wird unter Antrag angenommen, so hoffe ich auf einen Gesetzentwurf seitens der Regierung. Geschieht das nicht, so werden wir im nächsten Jahre selbst einen Gesetzentwurf einbringen. Wir werden die Frage jetzt nicht mehr ruhen lassen. Ich fordere das Parlament und die Regierung an, diese wichtige Frage zu lösen im Namen der Humanität und Gerechtigkeit. (Beifall.)

Vom Abg. Dr. Kruse (Vl.) ist folgender Abänderungs-Antrag eingegangen: Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher Grundzüge feststellt, wodurch die Aufnahme, die Aufenthaltsverhältnisse und die Entlassung von Geisteskranken in resp. aus den Anstalten reichsgesetzlich geregelt wird.

Jacobskötter (N.) erklärt, daß seine Partei den Nothstand auf dem Gebiete des Irrenwesens anerkenne und mit dem Antrag Lenzmann durchaus einverstanden sei. Die Konservativen halten die Form des Kruse'schen Antrages für noch weitgehender und besser und würden auch für den Antrag Kruse stimmen. Er hoffe, die Regierung werde dem Antrage bald Folge geben.

Dr. Kruse (Vl.) erklärt sich Namens seiner Fraktion mit der Tendenz des Antrages Lenzmann vollständig einverstanden. Er beantwortet seinen Abänderungsantrag. Die Materie sei nicht so einfach, wie Herr Lenzmann sie darstelle. Es gäbe eine große Zahl wirklich zweifelhafter Fälle, es könne auch jemand geisteskrank sein und nach kurzer Zeit wieder gesund, schließlich aber auch wieder krank werden. Dieser Zirkel wiederhole sich oft. Es giebt einen Zustand der Exzentricität, in welchem Leute oft das ganze Familienglück stören, das Vermögen vergenden u. dgl. Die Einwände des Herrn Lenzmann müssen auf das rechte Maß zurückgeführt werden. Ein Fall von widerrechtlicher Freiheitsberaubung hat auch Herr Lenzmann nicht klar nachgewiesen. (Widerpruch des Abg. Lenzmann.) Dessen ungeachtet bin ich aber auch dafür, daß der Schutz der Irren nicht sorgfältig genug gestaltet werden kann.

Stadthagen (Sd.): Die von den Ärzten und erst jetzt wieder vom Redner aufgestellte Behauptung, daß noch niemals ein Fall widerrechtlicher Freiheitsberaubung vorgekommen ist, ist ganz unrichtig. Ich selber kann ihm mit dem Nachweis solcher Fälle dienen. Auch ist nicht zu übersehen, daß jemand, der gesund in ein Irrenhaus gesperrt wird und lange dort widerrechtlich zurück gehalten wird, durch den erzwungenen Umgang mit Geisteskranken leicht selber irrsinnig werden kann. Andere Gesetzgebungen sind längst darauf gelangt, bestimmte Grenzen zum Schutz der Gesunden zu ziehen. Man sagt sich mit Recht: „Was ist denn geisteskrank, was ist denn gemeingefährlich?“ Normales Denken ist ja immer nur relativ. Was steht davon soweit ab, daß man es für geisteskrank erklären kann? Die schottische und französische Gesetzgebung hat mit Recht dem Laienelement bestimmenden Einfluß bei der Feststellung von Geisteskrankheiten gegeben. In Schottland urtheilen drei Ärzte und drei Laien darüber, wozu Juristen plattberedsam unzulänglich sind. Aber auch die Ärzte irren sich häufig. Es zeigt sich bei ihnen manchmal gradezu ein Hang, Jemand für irre zu erklären, bei dem behördlicherseits eine solche Feststellung gewünscht wird. Diese Art Ärzte muß man geradezu für gemeinschädlich erachten. Sie schädigen empfindlich den Ruf verständiger Ärzte. Redner theilt verschiedene Fälle mit, in denen ein und derselbe Arzt gesunde Leute für wahnsinnig erklärt hat. Einmal konstatiert er Verfolgungswahn, weil die betreffende Person in einem Schreiben von „Kuhstallgeflüster“ gesprochen hatte. Der Arzt wußte nicht, daß es ein Lohr in Berlin giebt, welches Kuhstall heißt, und daß der Klotz, der dort verbreitet wurde, Kuhstallgeflüster hieß. Ein anderer Fall ist der des verdienten Fr. Wabnitz, die gleichfalls ganz unbedingter Weise von diesem Arzt für geisteskrank erklärt wurde, und zwar mit der Begründung, ihre Geisteskrankheit gehe auch aus ihrer Unverträglichkeit mit ihren Mitgefangenen hervor. Diese Mitgefangenen waren aber geschlechtskrante Prostituirte und ihre Unverträglichkeit war die Weigerung, mit deren Schweinereien und Zynismen mitzutun. Ein dritter Fall des selben Arztes betraf eine junge Frau, die von ihrem Mann in eine Privat-Irrenanstalt eingebracht wurde, und die der Sachverständige für zweifellos geisteskrank erklärte mit der Begründung, sie sei schon früher einmal geisteskrank gewesen, was nicht der Fall war und ihr mangelte die sogenannte Krankheitseinsicht. Wenn

nämlich die Leute nicht einsehen wollen, daß sie verrückt sind, so erklärt sie der Arzt aus diesem Grunde für verrückt. Ein weiterer Grund war, daß die Frau erblich belastet sei. Die erbliche Belastung bestand darin, daß eine Schwester von ihr hochgradig nervös wurde, als ihre Verlobung zurückging. Die Frau wurde zurückgehalten, und ihre sämtlichen Briefe einbehalten, eine Praxis, die alle öffentlichen und privaten Irrenanstalten haben. Die Einsperrung wurde vom Gericht bestätigt, der erste beste Jurist, sobald er nur den Namen Professor hat, kann ja über solche Dinge urtheilen. Als es ihr gelungen war, aus der Anstalt herauszukommen, haben Landgericht und Kammergericht übereinstimmend festgestellt, das Gutachten sei durchaus unzutreffend. Die Erregung der Frau erkläre sich daraus, daß sie von Freiheitsentziehung geistesgesunder Personen seien von ihrem Manne wiederholt mißhandelt worden sei. Wie kann man Angesichts solcher Thatsachen behaupten, Fälle nirgends nachgewiesen? Der Abg. Kruse sagt, die hier vorgebrachten Fälle seien nur eine ganz beschränkte Anzahl im Vergleich zu den 100 000 Irren, die sich in Anstalten befinden; ja, man kann doch da nicht eine Statistik aufmachen, es lassen sich doch nicht sämtliche Fälle feststellen, man kann doch immer nur einzelne Fälle aufzählen. Der Schluß, den Herr Kruse macht, ist derselbe, wie wenn man behauptet, sobald bei der Postzeit einige Beamte Mißhandlungen begangen haben, oder mit schmutzigen Elementen zusammengekommen sind, das sei eine Ausnahme; aber sobald solche Fälle konstatiert sind, haben die Anderen nachzuweisen, daß sie rein sind, daß sie solche Fälle nicht betreffen. Ich halte es bei den Irrenanstalten vor Allem für nöthig, daß der Verkehr mit der Außenwelt aufrecht erhalten wird, der Zustand in Preußen, daß Briefe zurückgehalten werden dürfen, ist direkt gesetzwidrig. Diese Bestimmung ist um so schädlicher, als eine wirksame Inspektion der Irrenanstalten nicht vorhanden ist. Wollte 8000 Mk. eine solche Summe für genügend hält, um dessen Zurechnungsfähigkeit man selber zweifeln. (Heiterkeit.) Zum ist die Frage, wie ist es möglich, daß Leute, die in der That gemeingefährlich sind, in der Anstalt zurückgehalten werden können. Der Ausdruck gemeingefährlich ist sehr elastisch. Herr Lenzmann meinte, die Dinge seien in den einzelnen Bundesstaaten schon durch Verordnungen geregelt. Ich muß das aber für Preußen bestritten. Dort besteht zweifellos die rechtswidrige Praxis, daß auch das Gutachten eines oder zweier Aerzte, oder auf die Requisition einer Polizeibehörde Jemand dauernd in eine Anstalt gebracht werden kann. Die Regierung nimmt eben an: die Polizei weiß Alles, thut Alles, kann Alles. Sie überfließt, daß wir in Preußen Gesetze haben, die doch auch der Polizei gegenüber gelten. So das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit, wonach jeder vorläufig Festgenommene am nächsten Tage entlassen oder dem zuständigen Gericht vorgeführt werden muß. Diese zuständige Behörde wäre in Preußen das Vormundschaftsgericht. Nur mit Einwilligung des Pflegers, des Vormundes sollte ein Gutmündiger zurückgehalten werden. Die Polizeibehörden verlegen also direkt das Gesetz; es giebt keine Paragraphen, die ihnen das Recht dazu verleihen. In dem Falle, der aus der näheren Umgebung Bismarcks mitgeteilt wurde, liegen alle Kriterien widerrechtlicher Freiheitsberaubung vor. Das Unglück ist, daß wir in Preußen keine Verantwortlichkeit der Beamten haben. Die besten Gesetze können von unverantwortlichen Beamten gebrochen werden. Bei einer völlig geistesgesunden Frau wurde Gewalt angewendet, um ihre Aufnahme in die Anstalt durchzuführen. Die Zwangsjacke wurde ihr angezogen. Auch hier soll nach Ansicht des Staatsanwalts Lademann Widerrechtlichkeit nicht vorliegen, weil ein vor-schriftsmäßiges Attest dagelegen sei. Es steht aber fest, daß kein einziger Arzt ein solches Attest gegeben und daß die Provinzial-Irrenanstalt die Aufnahme abgelehnt hat. Die Privatirrenanstalt aber hat sich dazu bereit erklärt, und dem Inhaber ist noch nichts geschehen. Die Beaufsichtigung der Anstalten müßte durch Kommissionen erfolgen, die zur Hälfte aus Laien, zur Hälfte aus Ärzten zu bestehen hätten und Zeugen vernehmen dürften. Zum Schluß führt Redner folgenden fassen Fall an: Ein Mann, der entmündigt war, wollte, nachdem er geistig wieder gesund geworden, die Aufhebung seiner Entmündigung durchsetzen. Das Amtsgericht wies ihn ab, weil kein Physikusattest vorliege. Der Physikus weigerte sich, ein Attest ohne Anweisung der Behörde auszustellen. Das Amtsgericht lehnte eine solche Anweisung ab und die Beschwerde dagegen blieb in allen Instanzen erfolglos. Viel Zuversicht zur Regierung, daß sie die vorhandenen Mängel beseitige, habe ich nicht; das kann uns aber nicht abhalten, unererseits das Nöthige zu thun. Wir werden deshalb für den Antrag Lenzmann stimmen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Schmidt-Warburg (Z.): Wir geben dem Antrag Kruse den Vorzug vor dem Antrage Lenzmann. Nach Artikel 4 der Reichsverfassung sind wir berechtigt, die Materie reichsgesetzlich zu regeln. Wir erkennen den Nothstand an. Das Schwanken in den gerichtlichen Urtheilen erklärt sich aus den widersprechenden Gutachten der Psychiater. Beim Entmündigungsverfahren sind die Vorschläge des Kollegen Stadthagen, das Laienelement hinzuziehen und Zeugen zu vernehmen, sehr beachtenswerth. Es freut mich, Herrn v. Bötticher an seinem Plaze zu sehen; vielleicht können wir eine Erklärung erwarten. Herr Lenzmann hätte uns mit dem Fall Forbes verschonen sollen, es schien doch so, als wollte er damit dem Centrum eine Spige stecken.

Staatssekretär v. Bötticher: Der Bundesrath hat sich mit der Angelegenheit bis jetzt nicht befaßt. Dagegen sind in den einzelnen Staaten die Bestimmungen, die für die Sicherheit der Personen, die als nicht geisteskrank in die Anstalten kommen oder als nicht mehr geisteskrank sich in den Anstalten befinden, sorgen sollen, einer Revision unterzogen worden. Gerade in letzter Zeit ist viel auf dem Ordnungswege geschehen. Ob die Vorschriften in diesen Verordnungen ausreichen, kann ich im Augenblick nicht prüfen. Das Bestreben geht dahin, für die Personen in Heilanstalten eine größere Sicherheit zu erlangen und man hat nicht Privatärzte, sondern beamtete Aerzte mit Gutachten betraut. Ich kann nicht sagen, welches Schicksal der Antrag Lenzmann beim Bundesrath haben wird. Ich kann mir denken, daß einzelne Staaten der reichsgesetzlichen Regelung sich widersetzen werden. Ich bin für

meine Person bereit, die reichsgerichtliche Regelung dieser Materie zu beschleunigen. Ich verhehle mir nicht, daß Mißstände auf dem Gebiete der Irrenpflege existieren und daß hier die bessere Hand anzulegen ist. (Beifall.)

Dr. F r ö s t e r (Antiz) erklärt die Zustimmung seiner Parteifreunde zu den Anträgen Kruse und Lenzmann, und führt eine Anzahl Fälle aus seiner Kenntnis an, in denen geistig Gelunde als verrückt erklärt worden sind. Der bekannte Carl Paasch habe in der Anstalt Herzberge gelitten auf das Entschieden eines gewöhnlichen Privatärztes. Er ist dann von einem Professor für geistig gesund erklärt worden. Die Strafen wegen Verleumdung sind dann rechtskräftig geworden und er hat ihr nur entgegen können durch eine Flucht in das Ausland. Die Frage der Internierung darf nur von einem Kollegium entschieden werden, in dem das Laienlement mitzusprechen hat und nachdem Zeugen aus dem Verkehr des angeklagten Geisteskranken gehört sind. Es ist schließlich minder wichtig, ob ich hingerichtet werde, als ob ich in einer Irrenanstalt interniert werde. Den komme ich gesund dorthin, so werde ich dort verrückt. (Beifall.) Den Privatanklagen muß mehr Aufmerksamkeit werden. Ich erinnere daran, was für Dinge man sich z. B. über die Anstalt des Dr. Ebel in Charlottenburg erzählt hat, der erst den „Vorwärts“ verklagt, schließlich aber seine Klage wieder zurückgezogen hat. Nach der Erklärung des Herrn v. Bötticher ist ja die Erfüllung des Antrages nicht in allzu weite Ferne gerückt.

Graf v. B a r n i t o r f f (Np.) tritt für den Antrag Kruse ein und bittet den Abg. Lenzmann, seinen Antrag zurückzuziehen. Dann sei Gelegenheit gegeben zu einem einstimmigen Beschlusse des Reichstages.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen.
In seinem Schlusswort bittet Lenzmann (Sp.), sich auf den Wortlaut des Antrages Kruse zu einigen.

Der Antrag Kruse wird hierauf einstimmig angenommen.

Es folgen Petitionen.
Ueber eine Reihe von Petitionen, betr. die Abänderung der Bestimmungen der Sonntagsruhe, geht das Haus entsprechend dem Kommissionsantrage, zur Tagesordnung über.

Eine Petition, betreffend die Abänderung des Postzeitungstaxtarifs, wird, nachdem ein Regierungskommissar mitgeteilt hatte, daß diese Materie wohl in der nächsten Session den Reichstag in einem Gesetzentwurf beschäftigen werde, dem Reichstanzler als Material überwiesen.

Ueber eine Petition betr. die Anerkennung der Schauerleute und Stauer als gewerbliche Arbeiter im Sinne der Reichsgewerbeordnung, geht das Haus ohne eine Debatte zur Tagesordnung über.

Hierauf wird die Sitzung vertagt.
Nächste Sitzung: Montag 1 Uhr. Tagesordnung: Etat des Reichsjustizamtes und Reichsfinanzamtes.
Schluß 5 Uhr.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Aus dem Reichstage. Der Herr im Reichspostamt Fischer hat einen Namensvetter im Bundesrat, der ihm auf der Bahn parlamentarischer Niederlagen erfolgreich nachstrebt. Der sächsische Bundesratsbevollmächtigte Fischer hat bereits einige Male sehr unglücklich im Reichstage operiert, aber so unglücklich wie Freitag wohl noch nie. Und dazu hatte der Herr sich 24 Stunden vorbereitet. Es mag ja eine schwere Aufgabe sein, einen Mahren weiß zu waschen, aber ein wenig geschickter hätte der Herr Geheimrath seine Sache schon machen können. Ist es nicht ein Uebermaß von Harmlosigkeit, wenn man aus der Thatsache, daß die sächsische Sozialdemokratie sich über Unbilden, die ihr widerfahren, nicht mehr bei der sächsischen Regierung beschwert, den Schluß zieht, es gebe für sie überhaupt keinen Grund zu Beschwerden mehr? Den rüden Artikel der „Leipz. Ztg.“ gegen die sieben streikenden Schmiede gab Herr Fischer preis, aber er suchte die Verantwortlichkeit dafür von der Regierung abzuwälzen, indem er dem Blatte den offiziellen Charakter absprach. Merkwürdig, daß das angebliche nur offiziöse Blatt jährlich im sächsischen Etat figurirt. Unsere Genossen Schönkant und Stolle dienten Herrn Fischer ausgiebig, und er wird wohl aus der Debatte die Uebersetzung davongetragen haben, daß es in der That klügere Taktik ist, zu schweigen, wenn die sächsische Justiz, die sächsische Gleichheit vor dem Gesetz, die sächsische Coalitionsfreiheit von unseren Genossen im Reichstage beleuchtet werden. Die sächsische Regierung wird dieser Taktik künftig folgen, aber wenn sie auch schweigt, unsere Genossen werden reden. Die Wahlrechtung wird die Kritik im sächsischen Landtag einschränken, aber um so lauter wird sie vor ganz Deutschland ihre Stimmen erheben. Nach diesem Vorpiel ging der Reichstag an die Erledigung seiner Tagesordnung; eben so bunt, wie die Reihe der Gegenstände war die beim Gehalt des Staatssekretärs zur Sprache gekommen, war auch der Kreis der Dinge, die noch erörtert wurden. Genosse Grillenberger schilderte beim Kapitel des Reichsgesundheitsamtes in einer sachkundigen Rede die Gefahren der Milzbrandvergiftung, der die Arbeiter in den Rübnerberger Binselfabriken ausgesetzt sind. Die Fabrikanten iperten sich in ihrer Profitwuth gegen durchgreifende Desinfektionsvorschriften und das Reichsgesundheitsamt zögert leider schon viel zu lange mit dem Erlaß allgemeiner Vorschriften. Hoffentlich hilft die energische Mahnung. Sonst wurde noch über Patentanwälte, den Nordostseekanal, die Milchkontrolle und das Wegerecht zur See gesprochen; für akademische Erörterungen war also in der That ein breiter Platz und er wurde unbarmherzig ausgenutzt.

Der Schwerinstag am Samstag war einer Debatte über die Irrenpflege gewidmet. Der Prozeß gegen Mellage oder richtiger gegen die Algerienbrüder hat Herrn Lenzmann, der darin als Verteidiger fungirte, die Anregung gegeben, die zahllosen Mißstände im Irrenwesen im Reichstage zur Sprache zu bringen und die Regierung zur Verlegung eines Gesetzes aufzufordern, welches der einzelstaatlichen Unordnung auf diesem Gebiete endlich ein Ende machen soll. Daß ein geistig gesunder Mensch in's Irrenhaus gebracht wird, kommt nicht bloß in englischen Gouvernamenten vor. Herr Lenzmann konnte eine ganze Reihe beglaubigter Fälle menschlicher Gemeinheit anführen, wo ehebrecherische Frauen, erbigerige Schwiegeröhne, mißgünstige Verwandten, die ihnen

unbequemen Angehörigen zum geistigen Tode im Irrenhause verurtheilt hatten, und Genosse Stadthagen konnte diese Liste noch ergänzen. Der Redner unserer Partei hob besonders hervor, daß das jetzige Verfahren der Polizei einen angeblich gemeingefährlichen Menschen auf Grund eines ärztlichen Gutachtens im Irrenhause unterzu bringen, durchaus ungefährlich sei. Es widerspricht dem Gesetz über die Sicherheit der Person, wonach jeder Verhaftete binnen 24 Stunden dem zuständigen Gericht vorgeführt werden muß. Die Redner aller übrigen Parteien sprechen ihr Einverständnis mit dem Lenzmann'schen Antrage aus, und auch der Staatsminister v. Bötticher stellte sein Mitsich in Aussicht, daß er im Bundesrathe für die reichsgerichtliche Regelung der Materie eintreten wolle, da er Mißstände in der Irrenpflege zugeben müsse. Einen Augenblick hatte es so geschienen, als wenn die Einigkeit der Parteien in die Brüche gehen wollte. Das Zentrum war unruhig geworden, als Herr Lenzmann die Gestalt des Bruder Heinrich heraufbeschwor und jenes vortrefflichen Nachener Kreisphysikus namens Kappelmann gedachte, der in seiner Pastoralmedizin die Hypnose für ein Werk der Dämonen erklärte und die Nationalliberalen und Konservativen nahmen es übel, als der Fall des für irrsinnig erklärten Arbeiters Lorenz zur Sprache kam, bei dem die Familie Bismarck eine sehr sonderbare Rolle gespielt hat. Die feierliche Stimmung des schwachbesetzten Hauses behielt aber doch die Oberhand, und so gelangte der Lenzmann'sche Antrag in der etwas veränderten Reduktion, die ihr der nationalliberale Dr. Kruse gegeben, zur einstimmigen Annahme.

Ist es möglich? Gegen das Danziger „Westpreussische Volksblatt“ war wegen einer Notiz Strafantrag gestellt worden. Der Redakteur Meyberg nannte dem Gerichte den Verfasser. In der Verhandlung erklärte nun der Staatsanwalt Dettling: „Herr Meyberg hat ungeschön gehandelt. Die Fälle, in denen das Redaktionsgeheimniß gebrochen worden ist, sind Gott sei Dank auf deutlichen Redaktionen selten, um so mehr muß ich es tadeln, daß Meyberg sich nicht geschämt hat, den Verfasser des Artikels zu nennen und dadurch den Vikar Mantowsh auf die Anklagebank zu bringen.“ — In Frankfurt a. M. und in Königsberg i. Pr. sitzen und saßen zwei Männer hinter Schloß und Riegel, weil sie sich nicht entschließen konnten, das Redaktionsgeheimniß zu brechen. Stimmt, Recht muß Recht bleiben.

Die lex Heinze ist wieder aufgelegt. Die Zentrumsfraktion hat sie als Initiativantrag „Prinz Arenberg und Genossen“ im Reichstage abermals eingebracht. Die lex Heinze wurde bekanntlich auf Grund des Berliner Sittenbildes, welches die Schwurgerichtsverhandlung gegen das Ehepaar Heinze Anfang Oktober 1891 enthielt, und das dem Kaiser am 22. Oktober 1891 Anlaß zu einem im „Reichsanzeiger“ veröffentlichten Schreiben an das Staatsministerium gegeben hatte, am 29. Februar 1892 dem Reichstage eingereicht. Der Gesetzentwurf kam jedoch damals über die Kommissionsberathung nicht hinaus. Bei der Umsturzvorlage im Winter 1895 hatte die Zentrumsparthei die Bestimmungen der lex Heinze über die anstößigen Schriften, Abbildungen und Darstellungen in den Kommissionsentwurf hineinanzirt. Die Regierung widersprach aber, weil der Gegenstand nicht in den Kreis der Umsturzvorlage gehöre. Nunmehr ist das Zentrum mit der ganzen lex Heinze wieder auf der Bildfläche erschienen.

Reichsgesetz über das Irrenwesen? Die „Neue Berl. Korresp.“ schreibt: „Nach Beendigung der zweiten Lesung des Etats des Reichsamtes des Innern, der voraussichtlich noch die ganze Woche in Anspruch nehmen wird, soll nach den bisherigen Dispositionen des Präsidenten den Reichstag eine Frage beschäftigen, die den Vorzug hat, nicht zum alten Inventar der Vorlagen zu gehören. Es handelt sich um das Verlangen einer Anzahl Abgeordneter, daß die Aufnahme und Unterbringung von Patienten in Heilanstalten für Geisteskranke durch ein Reichsgesetz geregelt wird. Wie wir hören, besteht die Absicht, bei dieser Gelegenheit an die Enthüllungen der Prozesse anzuknüpfen, die vor Jahresfrist ein mehr als eigenthümliches Licht auf die Zustände und Kontrolle gewisser Heilanstalten warfen.“

Die „Hamburger Nachrichten“ leiden an „Enthüllungswuth“, und wenn sie nichts wirklich Existirendes, wie den Rückversicherungsvertrag mit Rußland zu enthüllen finden, dann versuchen sie es mit Phantasiegebilden. Da ihnen jeder Sinn für Gerechtigkeit abgeht, begreifen sie nicht, daß einige freisinnige Blätter bei dem Hamburger Hafenarbeiterstreik nicht blindlings über die Arbeiter hergefallen sind. Deshalb bezeichnen sie diesen Theil der freisinnigen Presse als Organe des „Vörlenkapitalismus“ und reden von einer widernatürlichen Allianz desselben mit der Sozialdemokratie. So kommen sie in die Lage, ihren Lesern mit einer neuen großartigen Enthüllung aufzuwarten, daß nämlich zwischen einem ganz bestimmten Theil der Finanz mit demokratischer Färbung und der Sozialdemokratie ein Schatz und Trugbandniß besteht. Für die gläubigen „Diktorenhörer“ natürlich eine „hochwichtige“ Enthüllung.

Zur bevorstehenden Artillerievorlage wird der „Voss. Zeitung“ aus Paris gemeldet: „Ein Ingenieur schreibt dem „Echo des mines“, daß in der That vom neuen deutschen Feldgeschütz nur gegen drei Batterien für jedes Regiment in Dienst gestellt worden sind, aber der ganze Vorrath liege fertig bei Krupp im Speicher. Wenn Krupp vor einigen Monaten alle seine italienischen Arbeiter plötzlich entließ, so geschah es, weil sie geplaudert hatten. Käder, Lafetten und Geschützrohre liegen wohl-

numerirt zu Kauf und können binnen wenigen Stunden zum Gebrauch fertig zusammengestellt werden. Die Probstkasten allein sind noch nicht hergestellt; sie nehmen den größten Raum ein und sind am wichtigsten. Zur Noth können die bisherigen Probstkasten mit leichten Aenderungen dienen. Krupp hat das ganze Material aus eigenem Antrieb hergestellt und hält es dem Reiche für den Augenblick des Bedarfs bereit.“

Die gerichtlichen Bestrafungen von Sozialdemokraten in Deutschland scheinen fort und fort drakonischer auszufallen und sich in's Ungemessene steigern zu wollen. Der „Vorwärts“ hat sich um die Mühe genommen, einmal zusammenzuzählen, was in den letzten Jahren in dieser Beziehung geleistet worden ist. Das Resultat ist für die letzten drei Jahre folgendes. Es wurden von deutschen Gerichten über Sozialdemokraten verhängt (manches fehlt noch):

1894:	63	Jahre,	10	Mon.	Gef.;	46863	Mk.	Geldstrafe
1895:	59	"	9	"	"	33160	"	"
1896:	83	"	3	"	"	32889	"	"

Und das alles ohne Sozialistengesetz und gegen die Angehörigen der stärksten Partei Deutschlands! Im Laufe von drei Jahren über 110000 Mark Geldstrafe und 227 Jahre Gefängniß! Nicht interessant ist auch die Thatsache, daß die Geldstrafen eine Kleinigkeit zurückgegangen, die Gefängnißstrafen dagegen fortgesetzt gestiegen sind. Die deutsche Kultur macht Fortschritte.

Freiherr von Lühow, der im Leckert-Prozesse zu anderthalb Jahren Gefängniß verurtheilte „Journalist“, befindet sich nach wie vor im Noabiter Untersuchungs-Gefängniß und wird dieses wohl schwerlich vor Abschluß der Voruntersuchung gegen den Kriminal-Kommissar von Tausch verlassen dürfen, da er alle Augenblicke nothwendig gebraucht wird, um über Auslassungen des Beschuldigten von Tausch und einzelner Zeugen Aufschlüsse zu geben. Herr von Lühow wird in Noabit nicht als Untersuchungs-, sondern als Straf-Gefangener behandelt.

Holland.

Amsterdam. Der Gemeinderath lehnte mit 26 gegen 10 Stimmen den Vorschlag der eingekommen Kommission, 10 000 Gulden für Arbeitslose zu bewilligen, ab. Als Grund der Ablehnung wird angeführt, es könnte mit der Bewilligung ein Präcedenzfall herbeigeführt werden.

Spanien.

Die kubanische Frage soll schon wieder einmal gelöst sein. Die Newyorker „World“ läßt sich aus Washington telegraphiren, daß ein Einvernehmen zwischen den Vereinigten Staaten und Spanien bezüglich der Bedingungen abgeschlossen sei, welche den kubanischen Aufständischen zu bewilligen wären, und die, wie hinzugefügt wird, binnen 10 Tagen dem Kongresse unterbreitet werden würden. Die Nachricht ist ebenso unglaubwürdig, wie die früheren. Denn Spanien ist aufcheinend noch keineswegs zum Nachgeben bereit, und es ist ganz gewiß zu stolz, um sich auf Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten einzulassen, die ja eigentlich mit der Sache gar nichts zu thun haben.

Lübeck und Nachbargebiete.

18. Januar.

Achtung! Metallarbeiter! Der Zuzug von Schlossern, Schmieden, Drehern, Klempnern, Verzinnern, Brennern und sonstigen Hülfstarbeitern nach dem Emailwerk von Carl Thiel u. Söhne ist streng fernzuhalten. — Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Das Streikomitee ersucht, bei Zeichnung von Geldern für die streikenden Arbeiter von Thiel u. Söhne nur auf solche Sammellisten zu zeichnen, welche vom Lübecker Gewerkschaftsverband herausgegeben und mit dem Kartellstempel versehen sind.

Die öffentliche Ankündigung von Geheimmitteln, welche dazu bestimmt sind, zur Verhütung oder Heilung thierischer Krankheiten zu dienen, ist verboten. Uebersetzungen dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft.

Der Kostgeldtarif für die Irrenanstalt ist unter Abänderung der Bestimmungen im § 7 der Ordnung für die Irrenanstalt vom 31. Oktober 1887 und im Nachtrage zu derselben vom 15. November 1888 dahin festgestellt, daß jährlich zu zahlen sind: A. in der ersten Verpflegungsklasse: a. für Staatsangehörige 1000 Mk. b. für Nicht-Staatsangehörige 1500 Mk. B. in der zweiten Verpflegungsklasse: a. für Staatsangehörige sowie für solche Kranke, für welche eine im Lübeckerischen Staate bestehende Gemeindefrankenversicherung, eine Orts-, Betriebs-, Bau- oder Innungsfrankenkasse, eine obligatorische Gemeindefrankenkasse oder eine hiesige Stiftung das Kostgeld zu zahlen hat 450 Mk., b. für Nicht-Staatsangehörige 900 Mk., c. für Kranke, welche für Rechnung eines hiesigen Ortsarmenverbandes oder des Landarmenverbandes verpflegt werden 360 Mk. Dieser Tarif tritt mit dem 1. April 1897 in Wirksamkeit.

Bewegung der Bevölkerung. Im Monat Dezember 1896 fanden nach dem Bericht des statistischen Amtes der Stadt Lübeck folgende Veränderungen in der Bevölkerung statt: Es wurden 199 Kinder geboren, davon waren 181 ehelich, 18 unehelich, 106 männlich, 93 weiblich. Todtgeborene wurden gemeldet: 1 (1 ehelich, — unehelich; 1 männlich, — weiblich). Es starben während dieses Monats 97 Personen. Von den Gestorbenen standen im Alter von 0 bis 1 Jahr 25 (darunter 3 unehelich), von 1 bis 5 Jahren 4, (darunter 0 unehelich), von 5 bis 10 Jahren 0, von 10 bis 15 Jahren 1, von 15 bis 20 Jahren 4, von 20 bis 30 Jahren 5, von 30 bis 40

der das Unternehmen geleitet und vorbereitet hat. Er hat am Montag Morgen Leute erworben und am folgenden Tage den Leiter gespielt, er hat drei Mann in die Reserve gelegt und gesagt: „Da kommen sie,“ hat gernen: „Kommt her!“ Winkelmann ist gleichermassen thätig gewesen. Er hat dafür georgt, das sämtliche mit Stücken versehen werden und selbst thätig theilgenommen an der Verhandlung. Wylschla ist auch am Montag zur Ausführung erschienen und war am Montag zum zweiten Male gekommen. Die übrigen vier Angeklagten sind in etwas geringerer Maße strafbar. Sie haben sich alle betheilig, nicht mit Absicht, sondern sind erst an Ort und Stelle gedungen. Alle haben sich betheilig, der Eine mehr, der Andere weniger an der Ausführung des gemeinlich geplanten Unternehmens, Alle sind zu strafen. Das Vergehen, das heute die Strafe fordert, ist auf offener Straße verübt in frecher Verhöhnung der Ordnung, der öffentlichen Ordnung. Die Thiel'schen Arbeiter hatten dieselbe Freiheit, zu wählen, wo sie arbeiten wollten, wie die Streikenden. Letztere wollten die Thiel'schen Arbeiter strafen. Es war ein scharfer Angriff, er heißt eine strenge Strafe. Es handelt sich um gefährliche, gemeingefährliche Verletzung der öffentlichen Ordnung, der Unabhängigkeit und der Gesundheit der Bürger. Es liegen nur Er schwerungsgründe, keine strafmildernde vor. Die Angeklagten haben die dreifache Behauptung aufgestellt, nicht sie seien die Schuldigen, sondern die Thiel'schen Arbeiter hätten sie gereizt, verhöhnt und beleidigt. Nichts davon ist aber erwiesen. (1) Die Rufe „Augen links“ u. s. w. sind von keiner Bedeutung, um einen solchen Ueberfall zu rechtfertigen. Die Angeklagten thaten sich zusammen, um die ganze Gesellschaft aus Schwartau zu misshandeln, sie hielten Frauen und Männer, Bekannte und Unbekannte überfallen und mit Mitteln geschlagen. Sie müssen nur die Folgen dieser bösen That tragen. — Das Gericht erkennt auf folgende Strafen: Für den Angeklagten Winkelmann auf 3 Jahre, Kerker 2 Jahre und 6 Monate, Wylschla 2 Jahre, Stahl, Andersen, Puls und Schlewsky auf je 1 Jahr und 6 Monate Gefängnis. Außerdem werden die Angeklagten auf Antrag der Nebenkläger zur Zahlung

von 140 M. an Frau Rottau und 66 M. an Paul Rottau aus Hensfeld verurtheilt.
Wir kommen auf die Verhandlung noch zurück. Gewisse Einzelheiten bedürfen noch dringend einer eingehenden Betrachtung.
Den Vorsitz führte Landgerichtspräsident Hoppenstedt.
Hamburg. Vom Hafenarbeiterstreik. Der Arbeitgeber-Verband hat an den Vorsitzenden des Streik-Komitees, Döhning, auf den ernannten Vorschlag zur Niederlegung eines Schiedsgerichts das nachfolgende Schreiben gerichtet:
„Auf Ihr Schreiben vom 15. d. M. erwidert der Arbeitgeber-Verband, daß er sich von Verhandlungen auf anderer Grundlage als auf der vom hohen Senat am 18. Dezember vorgeschlagenen keinen Erfolg zu versprechen vermag. Er ist jedoch bereit, eine von Ihnen ernannte Kommission zu hören und hat daher die Herren Heidmann (Kohlen), Granmann (Gewerführer), Tietgens (Exportfirma) beauftragt, welche die Kommission am Sonnabend um 2 Uhr Nachmittags in den Räumen der Handelskammer erwarten werden.
Hochachtungsvoll
Hermann Blohm, Vorsitzender.“
In der Kommissions-Sitzung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Handelskammer am Sonnabend Nachmittags wurde die Forderung der Arbeiter, daß die neuen Arbeiter zu entlassen und sämtliche alten wieder einzustellen seien, nicht angenommen. Die Verhandlungen führten schließlich zu dem Ergebnis, daß drei Arbeitgeber und drei Arbeitnehmer gewählt wurden, die Vorschläge zur Beilegung der Meinungsverschiedenheiten auszuarbeiten sollen. Die Kommission besteht aus einem Ahrder, einem Stauer und einem Gewerführer sowie einem Seemann, einem Schauermann und einem Gewerführer-Lagelöhner. Eventuell sollen die Vorschläge einem Schiedsgericht unterbreitet werden. Die Verhandlungen dauerten ungefähr drei Stunden und fanden in einer verhältnißmäßig Form statt.

Die Wahrheit über den Streik der Hafenarbeiter und Seeleute in Hamburg 1896/97 heißt eine Broschüre, die in Hamburg bei F. Engelke, vormals Epstein u. Engelke erschienen ist. In dem Vorwort sagen die Verfasser über ihr Werk: „Allen Freunden des arbeitenden Volkes — allen Mitstreitern für den Sieg der neuen Weltanschauung der sozialen Verbilligung sei diese kleine Schrift gewidmet. Zwei Hamburger, denen das Herz warm schlägt für die Größe und das Wohlergehen der theuren Vaterstadt haben sich zusammengesunden, um Jeder nach seinem besten Können einen Beitrag zu leisten zur Beilegung einer der wichtigsten sozialen Erscheinungen unserer Zeit. Der Eine, seit einer Reihe von Jahren thätig auf dem Gebiete der politischen Journalistik durchdrungen von dem Bewußtsein, daß für das Volk das Beste gerade gut genug ist, und daß der entschiedene Liberalismus mit starker Betonung des nationalen Gedankens, aber auch gefolgt mit einem vollen Tropfen sozialen Deles besessen sein wird, unserer Volke eine schöne Zukunft heraufzuführen — der Andere als Schiffsoffizier durchaus vertraut mit allen Verhältnissen der Seeschiffahrt und mit den Verhältnissen der auf dem Wasser und am Hafen arbeitenden Bevölkerungskreise — das schien uns eine geeignete Verbindung zu sein, um einerseits der augenblicklichen Lage des Streiks in allen Einzelheiten gerecht zu werden, andererseits den politischen und sozialen Verhältnissen in volstem Maße Rechnung zu tragen und über die Einzelheiten den Blick für das Ganze und in die Ferne hinaus nicht zu verlieren. Sollte es uns gelungen sein, diese unsere Absichten zu verwirklichen, so würde unsere Arbeit keine verlorenere gewesen sein.“ — Die Schrift, in welcher der Leser Manches finden wird, was in gleicher und ähnlicher Weise von uns gesagt worden ist, kann Jedem warm empfohlen werden.

Briefkasten.
Die Redaktion dankt freundschaftlich für die Uebersendung der verlangten Exemplare und bittet von weiteren Zusendungen Abstand zu nehmen.

Geschäfts-Gründung.

Dem verehrten Publikum der Vorstadt St. Lorenz (Wilhelmshöhe) und meinen Freunden hierdurch die Mittheilung daß ich mit dem heutigen Tage die
Colonialwaaren-Handlung
des Herrn H. Schmidt, Schwartauer Allee 131a,
fäuflich übernommen habe. Ich bitte das meinem Vorgänger bewiesene Wohlwollen auch auf mich übertragen zu wollen. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, meine werthen Kunden in jeder Art zufrieden zu stellen und zeichne
J. Timm.

Durch die Geburt eines kräftigen Knaben wurden hoch erfreut
H. Röpeke u. Frau, geb. Hamann.
Lübeck, den 16. Januar 1897.

Zu vermietthen ein leeres Zimmer.
Näheres
Hundestr. 44, 1. Et.

Gesucht zu sofort oder zum 1. Februar ein gewandtes Mädchen für alle häuslichen Arbeiten bei gutem Lohn
Lindenstr. 56 a, 1. Et.

Ein Haus Friedenstr., mit 3 Wohn. mit gr. Garten ist für 9600 M. zu verkaufen. Mietzhertrag 600 M. Anzahlung nach Uebereinf. Näh. Friedenstr. 63.

Gute Magna bonam-Kartoffeln
10 Liter 40, 45 und 50 Pfg.,
auch gute Kochäpfel, Pfd. 10 u. 15 Pfg.
empfehlen
W. Meyer, Endwighr. 45.

**Keines
Flohmen-Schmalz
Brd. 60 und 70 Pfg.
Braten-Schmalz
Brd. 30 Pfg.
empfehlen
Aug. Scheere,
Hofstr. 27.**

Wagenbeschwerden.
Meinen daran Leidenden Mitmenschen gebe ich gern unentgeltlich Rath und Auskunft, wie ich davon befreit und gesund geworden bin.
F. Koch, Königl. hess. Förster.
Bismbjen, Post Nieheim (Westfalen).

Gasthof „Zum gold. Stern“
Weiter Krambuden 1.
Grosse Auction.
Am Dienstag den 19. Januar
Nachmittags 2 1/2 Uhr
sollen circa 100 Stück echte
Garzer-Roller (Lichtschläger)
wegen Abreise des Besitzers in die Heimath öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.
J. C. B. Schmehl,
Auctionator und Taxator.

**Oeffentliche
Kartell-
Versammlung**
am Donnerstag den 21. Januar,
Abends 8 1/2 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstraße 50.
Tages-Ordnung.
1. Abrechnung vom 4. Quartal 1896.
2. Bericht über das
Das Erscheinen sämtlicher Delegirten ist
notwendig.
Der Vertrauensmann.
NB. Erwache die Delegirten, an den § 1 des
Regulativs zu denken.

Tilsiter Käse
Pfund 40, 60 und 80 Pfg.
empfehlen
H. Bannow
Lüneburgerstr. 32. J. J. Maass Nachf.

„Frankfurter Margarine“
vollkommenster Ersatz für frische Butter.
Einzige Margarine, welche wirklich bräunt und
nicht spritzt.
Keine Brand-Verletzungen, kein Fettkrauz auf der Ofenplatte, mithin keine Dünste und penetranten Gerüche, sowie keine Verluste mehr.
Man verlange ausdrücklich unter Beachtung der Schutzmarke
„Frankfurter Margarine“,
da ganz allein nur diese die genannten
Vorzüge besitzt.
Frankfurter Margarin-Gesellschaft (Act.-Ges.)
ältest. Etablissement Deutschlands für Margarinefabrikation
gegründet 1872.
Vertreter und General-Depositär für Lübeck:
Otto Schweichler.

**Prima neue
Gänsefedern!**

1. Wie sie von der Gans gerupft werden, mit den ganzen Daunen, das Pfund Mk. 1.40
2. Kleine ausgeleiete, also nur kleine Federn und Daunen „ 2.—
3. Ruspfedern von lebenden Gänsen, sehr zart „ 2.50
4. Prima geriffene Federn „ 2.75
5. Prima geriffene Federn, überaus zart „ 3.—
6. Daunen „ 4.50

Geld sofort zurück, wenn diese Federn nicht gefallen — bei Zurücksendung. Letzterer Fall tritt jedoch nie ein, da die Waare unvergleichlich schön ist. Garantie weil direkter Bezug!

W. Laursdorf, Neutrobbin (Oderbruch).
Gänsemaastalt und Bettfedernreinigungsfabrik mit Dampftrieb.

**Versammlung
der Weinhandler-Arbeiter**
am Donnerstag den 21. Januar 1897,
präcise Abends 8 1/2 Uhr
bei Herrn Otto Gennburg, Bekergarbe 44.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
das diesjährige Comité.

**Gesangverein
„Eintracht“**
Sozialer Abend
am Sonntag den 21. Januar 1897
im Lokale des Herrn Frahm,
Concordia-Garten.
Theateraufführung mit nachfolg. Ball.
Anfang 6 Uhr. Ende 2 Uhr.
Theateraufführung: Die Geschwister.
Anfang 7 Uhr.
Mitgliedskarten müssen vorgezeigt werden.
Das Fest-Comité.

Circus Variété
Heute u. folgende Tage:
**Das moderne
* Artistenthum.**
* Nur erstklassige Künstler.
Anfang des Concerts 7 1/2 Uhr.

Stadttheater in Lübeck.
Dienstag den 19. Januar.
65. Abonnem.-Vorst. 5. Abtsg.: Gelb.
Anfang 7 Uhr. Opreise.
CARMEN.
Mittwoch den 20. Januar:
Außer Abonnement.
2. Gastspiel der Prima ballerina
und Balletmeisterin
Fr. Paula Tagliani.
Anfang 7 Uhr. Gemöhl. Opreise.
Zum 2. Male:
Größter Erfolg! Größter Erfolg!
Mit neuen Decorationen, Costümen zc.
Phantasiën im Bremer Rathstheater.
Phantastisches Tanzbild frei nach W. Hauff
von E. Graeb.
Vorher:
Mit vollständig neuer Ausstattung!
Neu! Zum 1. Male. Neu!
Das Wetterhäuschen.
Musikal. Genrebild in 1 Aufzug von Adrian Rof.
Musik von Selby.
Zu Anfang:
Cavalleria rusticana.

**Der gesunde und
franke Mensch.**
Ein Lehrbuch
des menschlichen Körperbaues und ein ärztlicher Ratgeber
für alle Krankheitsfälle,
unter Berücksichtigung der erfolgreichsten Heilungsverfahren.
Unter Mitwirkung hervorragender Spezialisten
herausgegeben von
Dr. A. König.
Mit zahlreichen Illustrationen,
farbigen Bildern und einem zerlegbaren Modell der
Sinnesorgane in Sunda-Druck.
— Zweite Auflage. —
In 70 wöchentlichen Lieferungen à 15 Pfennige.
Prachtbanddecken à M. 1.20.
Komplet gebunden M. 12.50.
Dieses wertvolle Buch füllt eine längst empfundene
Lücke in unserer Volkslitteratur aus, da alle bisher
erschienenen besseren populär-medizinischen Werke für
die breiten Volksmassen im Preise viel zu hoch und
daher für dieselben unerschwinglich waren. Ein gutes
populär-medizinisches Volksbuch ist aber heute umso
notwendiger geworden, als die Gesundheit in den Volks-
kreisen schon durch die wirtschaftlichen Verhältnisse in
der gefährlichsten Weise bedroht ist.
Zu beziehen durch die Expedition unseres Blattes.
Alle Ansträger nehmen Bestellungen entgegen.

Die englischen Trade Unions.

Der achte Bericht von Mr. Burnett, Korrespondent des Labour Departments, ist erschienen und behandelt die beiden Jahre 1894 und 1895. Daß er so spät erschienen ist, mag wohl daran liegen, daß man bei der Gründung des Labour Departments nicht wußte, welche schwere Arbeit man ihm auferlegte. Im ersten Bericht wurden nur 18 große Trade Unions behandelt, und jetzt werden Berichte von 1250 Unions mit 1 300 104 Mitgliedern und einem Kassenbestande von 38 775 180 Mark an das Labour Department gesandt. Die vorliegende Arbeit muß sehr schwierig gewesen sein, denn der Bericht behandelt nur 100 große Trade Unions, die 68 Prozent der Mitglieder und 80 Prozent des Kassenbestandes repräsentieren. Von den bestehenden Unions sind nur 573 im Trade Union Akt registriert. In den Bau-, Metall-, Mechaniker-, Schiffbau-, Schneider-, Transport- und in den allgemeinen Arbeitergewerkschaften sind 853 997 Mitglieder eingeschriebener Unions, und nur 14 426 Mitglieder gehören nichteingeschriebenen Unions an. Die Textil-, Buchdrucker-, Papier-, Buchbinder-, Glasarbeiter- und Ledergewerke haben nur 106 eingeschriebene Unions mit 93 638 Mitgliedern, gegen 219 nichteingeschriebene Unions mit 171 287 Mitglieder. Der Bericht sagt:

„Die Gruppe der Gewerke, welche die größte Mitgliederzahl umfassen, sind die Bergwerke und Steinbrüche mit 268 384 Mitgliedern. Dann folgt die Gruppe der Metallarbeiter, Mechaniker und Schiffbauer mit 243 069, die Textilgewerke mit 197 035 und die Baugewerke mit 186 605 Mitgliedern.“

Diese vier Industrie-Gruppen umfassen 716 Unions mit 895 093 Mitglieder oder 67 Prozent der gesamten Mitgliedschaft der Trade Unions. Von dem Rest gehören an:

Transport auf dem Lande und Wasser	111 084 Mitglieder
Bekleidungsindustrie	83 823 "
Landarbeiter und Tagelöhner	75 458 "
Buchdrucker und Papiergewerke	48 674 "
Tischler und Holzarbeiter	26 086 "
Glas-, Porzellan- und verw. Gewerke	19 216 "
Nahrungsmittel- und Tabakgewerke	17 442 "
Gemischte Industriezweige	53 228 "

Es ist schwierig, dem genauen Wachstum und der Abnahme der Mitgliederzahl in den verschiedenen Gruppen zu folgen. Die folgende Tabelle von 100 Unions giebt einen Vergleich zwischen 1894 und 1895:

Union in Gruppen	Mitglieder in	
	1894	1895
Baugewerke	151 602	152 458
Metallarbeiter, Mechaniker und Schiffbauer	184 385	188 149
Wagenbauer und Möbelgewerke	14 850	15 214
Bergwerke und Steinbrüche	202 226	196 499
Nahrungsmittel- und Tabakgewerke	8 208	8 918
Glas- und Ledergewerke	5 699	5 735
Buchbinder und Buchdrucker	3 293	35 994
Textilgewerke	92 650	90 979
Bekleidungsindustrie	71 813	67 710
Transportgewerke	88 282	85 234
Allgemeine Arbeiter	63 390	58 778
Maschinen- und Wärfelmacher	6 288	6 198
Summa	923 896	911 866

In keiner dieser Industriegruppen zeigen die Unions eine bemerkbare Ausdehnung, und eine ansehnliche Abnahme der Mitgliederzahl hat bei den Bergarbeitern stattgefunden. (Die großen Lohnreduktionen 1895 und die dadurch hervorgerufenen Streiks!) Im allgemeinen haben die Gewerke, welche eine höhere Beschäftigung erfordern, eine Zunahme aufzuweisen. Die folgende Tabelle zeigt den finanziellen Stand der 100 Unions:

	1892	1893	1894	1895
Gesamt-einnahme	29 057 720	32 374 560	32 486 640	31 074 100 Mk.
Gesamt-ausgabe	28 332 740	36 907 740	28 737 840	28 066 720 "
Kassenbestand am Ende des Jahres	1892	1893	1894	1895
	31 676 560	27 028 120	31 021 863	34 120 340 "
Einnahme pro Kopf	32 Mk. 16 1/2 Pf.	35 Mk. 98 Pf.	1892	1893
Ausgabe pro Kopf	31 " 35 "	41 " 2 "	1894	1895
Kassenbestand pro Kopf	35 " 6 "	30 " 5 "	1894	1895
Einnahme pro Kopf	35 Mk. 5 Pf.	34 Mk. 8 1/2 Pf.	1894	1895
Ausgabe pro Kopf	31 " 10 "	30 " 70 1/2 "	1894	1895
Kassenbestand pro Kopf	33 " 56 "	37 " 43 "	1894	1895

Wie man sieht, war die Einnahme und Ausgabe pro Kopf niedriger in 1895 als in 1894, und da 1895 die Einnahme die Ausgabe wesentlich übersteigt, so hat der Kassenbestand während des Jahres eine Zunahme von 3 108 480 Mark oder 3,41 Mark pro Kopf zu verzeichnen. Der Kassenbestand war auf dem niedrigsten Punkte Ende 1893, als er auf 30,50 Mark pro Kopf sank, die Ausgabe überstieg in diesem Jahre die Einnahme um 4 533 180 Mark oder 5,50 Mark pro Kopf. Aber 1895 nahm der Kassenbestand in jeder Gruppe zu, mit Ausnahme des Bekleidungsgebietes, wo er infolge des Schuhmacherstreiks sehr reduziert wurde. Die kleinere Prosperität der verschiedenen Gruppen ersieht man aus folgender Tabelle:

	Ausgabe pro Kopf	Kassenbestand
	1894	1895
Baugewerke	30,95 Mk.	31,02 Mk.
Metallarbeiter, Mechaniker u. Schiffbauer	62,60 "	57,70 "
Wagenbauer u. Möbelgewerke	40,33 "	38,68 "
Bergwerke und Steinbrüche	23,92 "	19,10 "
Nahrungsmittel- und Tabakgewerke	13,06 "	13,58 "
Glas- und Ledergewerke	84,06 "	68,10 "
Buchbinder und Buchdrucker	32,80 "	30,06 "
Textil-Industrie	20,82 "	22,62 "
Bekleidungsindustrie	19,20 "	35,52 "
Transportgewerke	13,18 "	13,90 "
Allgemeine Arbeiter	10,74 "	11,18 "
Maschinen u. Wärfelmacher	32,70 "	28,58 "
Summa	31,10 Mk.	30,70 Mk.

Die Arbeitslosen-Unterstützung ergab eine Abnahme von 519 300 Mark und die Streik-Unterstützung ergab eine Zunahme von 746 040 Mark, die Kranken-Unterstützung weist eine Zunahme von 740 000 Mark auf, die Invaliden-Unterstützung 186 000 Mark und die Begräbniskosten 124 740 Mark, aber die Verwaltungskosten waren 41 Pfennig niedriger pro Kopf. Eine wesentliche Zunahme der Streik-Unterstützung zeigen die Bergarbeiter-Unions — von 526 120 Mark auf 1 314 180 Mark — hauptsächlich die Durham-Bergarbeiter-Assoziation, deren Ausgaben von 393 320 Mark auf 1 028 520 Mk. stieg.

Der Schuhmacherstreik bedingte eine Zunahme der Ausgaben von 225 960 Mark auf 1 294 240 Mark, und der Maschinenbauer-Streik an der Elbe und in Belfast erhöhte die Streik-Ausgaben von 471 840 Mark auf 632 140 Mark.

Der Bericht enthält eine sehr interessante Tabelle der Sterblichkeit in den verschiedenen Gewerken; die auffallendste Thatsache ist die beständige Zunahme des durchschnittlichen Lebensalters. 1895 betrug es 49,10 Jahre gegen 48,04 im vorhergehenden Jahre und 48,73 im Jahre 1893. Jedoch ist das Durchschnittsalter in einigen Gewerken gefallen, so fiel es bei den Maurern von 47,04 auf 45,48, bei den Tischlern und Zimmerleuten von 58,11 auf 55,69, bei den Malern und Dekorateurs von 50,85 auf 48,46, bei den Klempnern von 42,17 auf 39,73 Jahre. Durch diesen Wechsel ist das Durchschnittsalter im Bauergewerke von 47,54 auf 46,96 Jahre gefallen. Aber in dem Metall-, Mechaniker- und Schiffbauergewerbe ist es von 49,59 auf 50,87, in dem Bekleidungsindustrie von 51,82 auf 52,58, in dem Buchbinder- und Buchdruckergerwerke von 44,60 auf 45,42 und bei den Eisenbahnarbeitern von 43,41 auf 43,85 Jahre gestiegen. In den gemischten Gewerken ist ein Fallen von 54 auf 50,43 Jahren zu bemerken. Das höchste Durchschnittsalter von 59,22 Jahren ist unter den Korbmachern in Lancashire und Cheshire zu finden, dann folgen die Schmiede und Stahlmacher mit 58,07 und die Mitglieder der Weißglas-Arbeiter-Union mit 57,14 Jahren.

Es ist angesichts der ausgezeichneten Thätigkeit der Trade Unions überraschend, daß die Mitgliederzahl nicht eine viel größere ist. Die Zahl der Organisierten erscheint sehr klein, wenn man die gesammte große Masse der Arbeiter in's Auge faßt, welche ihr Brot im Schweiße ihres Angesichts verdienen müssen. Die organisierten Arbeiter haben auch die gute Geschäftszeit benutzt, um ihre Lebensstellung zu verbessern, was ihnen auch zum größten Teile während des vergangenen Jahres gelungen ist. (Das Jahr 1896 zeigt auch eine bessere Entwicklung der Organisation. D. Red.)

Soziales und Partei-Leben.

Zürich. In Greuchen sind gegen 100 Uhrmacher in Ausstand getreten.

Gewerkschaftspresse der Niederlande. In den Niederlanden erscheinen nach Angabe des „Korrespondenzblattes“ der Generalkommission folgende Gewerkschaftsblätter: 1. „Beefblad“ (Wochenblatt) des allgem. niederländischen Diamantarbeiter-Bundes. 2. „De Diamantsnyder“ (Diamantschneider), Amsterdam, wöchentlich. 3. „De Schyvenschurder“ (Scheibenschleifer), Amsterdam, monatlich. 4. „De Sigorenmaker“ (Zigarrenmacher), Amsterdam, wöchentlich. 5. „De Bootwerker“ (Bootsarbeiter), Rotterdam, wöchentlich. 6. „De Fabrieksboter“ (Fabrikbote), Velft, wöchentlich. 7. „De Schoenmaker“ (Schuhmacher), Bresten, wöchentlich. 8. „De Schoenmakerij“ (Schuhmacherei), Voetmünchen, wöchentlich. 9.

*) Die Ziffer des durchschnittlichen Lebensalters ist ein sehr unsicheres Zeichen der Lebensdauer, da bei verschiedener Altersgliederung einer Bevölkerungsschicht sich die gleiche Ziffer des durchschnittlichen Lebensalters ergeben kann. Die Redaktion.

Das Räthsel einer Nacht.

Kriminal-Roman. Nach den Aufzeichnungen eines Detektivs. Von Gebh. Schäfer-Beragini.

(7. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)
 Franziska war auf eine solche Frage nicht vorbereitet, sie zuckte heftig zusammen, preßte die Lippen fest aufeinander und war erst entschlossen, nicht zu antworten.
 „Ich bitte!“ sagte streng der Beamte.
 „Ich — wachte bei meinem Kinde“, rief sie mit ahnen Lippen hervor.
 Walder hatte beständig Notizen gemacht. Er nickte esfriebigt.
 „Ich danke Ihnen. Für jetzt genügen mir diese bestimmten Angaben. Nun bitte ich noch, Ihre Dienerin zu rufen, welcher ich gleichfalls einige Fragen vorzulegen habe.“
 „Wozu das, mein Herr?“ fuhr Frau Volten auf.
 „Ich kann Ihnen bessere Auskunft geben.“
 „Bedauere; ich habe an Sie selbst in diesem Augenblicke keine Frage mehr zu stellen. Rufen Sie bitte, das Mädchen!“
 Franziska schlug wüthend auf die Tischglocke.
 „Zugleich erjuche ich Sie in dringendster Weise, dieses Verhör nicht zu unterbrechen!“
 Darauf hatte Franziska nur ein Lachen.
 Die Dienerin trat ein.
 „Was befehlen Sie?“
 „Der Herr will einige Fragen an Dich richten.“
 „Kommen Sie hierher“, sagte Walder, streng das Mädchen anblickend. Das ängstlich der Handbewegung folgende Mädchen gehorchte.

Das Mädchen stand ihm nun gegenüber und kehrte ihrer Herrin den Rücken zu.
 Durch diese Anordnung hatte Walder ein Wechseln der Blicke unmöglich gemacht.
 „Was soll ich?“ fragte das Mädchen.
 „Meine Frage auf das Gewissenhafteste beantworten. Ich mache Sie sogleich darauf aufmerksam, daß Sie später den Eid darauf zu leisten haben. Ein Menschenleben hängt davon ab.“
 Derartig war dem Mädchen noch nicht im Leben zugefügt worden; es zitterte ersichtlich und hätte sich gern nach ihrer Herrin umgewandt, welche Manipulation jedoch von Walder verhindert wurde, durch sein festes Anblicken.
 „Sie haben bereits einmal angegeben, daß Sie Ihren Herrn das Haus verlassen sahen?“ fragte streng der Beamte.
 „Ja, ich stand unten im Korridor“, antwortete die Beugin.
 „Was thaten Sie dann?“
 „Ich ging nach oben und Madame schickte mich zu dem kranken Kinde.“
 „Was that Frau Volten in diesem Moment?“
 „Madame kam aus dem Zimmer des Herrn.“
 Ein zorniger Aufschrei, von den Lippen Franziska's kommend, war die Folge dieser Aussage.
 Das Mädchen wollte sich rasch umwenden, doch rief ihr der Kriminalist ein energisches: „Bleiben Sie!“ zu, worauf er sich an die, in nervöser Erregung im Stuhle liegende Dame wendete.
 „Ich muß Sie darauf aufmerksam machen, meine Gnädigste, daß ich bei dem nächsten Worte, mit dem Sie diese Unterredung stören, daß Verhör abbrechen und dasselbe sofort auf dem Stadthause allein mit Ihrer Dienerin weiterführe.“

Ein Blick tödtlichen Hasses antwortete ihm.
 „Zur Sache!“ fuhr er fort. „Sie haben Ihre Herrin wohl genau gesehen! War sie erregt?“
 „Ja, allerdings —“
 „Um! Was trug die Dame für ein Kleid? War der Stoff schwarz oder blau?“
 „Keins von beiden; es war ein einfaches graues Kleid.“
 „Also grau! Sie gingen nun, der Weisung gemäß, zu dem kranken Kinde. Wie lange blieben Sie bei demselben?“
 „Etwa ein und eine halbe Stunde“, lautete die wichtige Antwort.
 „Wissen Sie dies genau?“
 Ohne Befinnen erwiderte das Mädchen:
 „Ja; ich hatte auf die Uhr gesehen und jede Minute vor Angst und Sorge gezählt, denn das Kind lag im Sterben und Madame kam noch immer nicht.“
 „Richtig; also Ihre Herrin war fort?“
 „Ja“, antwortete das Mädchen bebend.
 Es kam ihr in diesem Augenblicke der Gedanke, daß sie sehr unklug gehandelt, sich derart fangen zu lassen, denn Franziska that einen halberstickten Aufschrei.
 Aber es war mit dieser Einsicht zu spät.
 „Haben Sie den Herrn denn nicht heimkommen hören?“ fragte Walder.
 „Allerdings; aber Madame hatte mir streng befohlen, das Zimmer nicht zu verlassen, möge kommen, was immer.“
 „So. Herr Volten kam aber doch früher nach Hause, als Ihre Herrin?“
 „Ja, etwa eine halbe Stunde früher!“
 Walder sah bei diesem Bericht Franziska an.
 Sie war todtenbleich.
 Eine Ahnung von dem, was ihr bevorstand, schien.

„De Kleidermakery“ (Kleidermacherei), Voetlinchen, wöchentlich. 10. „Das Batbelang“ (Unser Fachbelang...) Organ für die Typographen u. Lithographen, Amsterdam, zweimal monatlich. 11. „De Timmermann“ (Zimmermann), Haag, zweimal monatlich. 12. „De Bakkersbode“ (Bäckerbode), Haag, zweimal monatlich. 13. „De Seingever“ (Signalgeber), Zwolle, zweimal monatlich. 14. „Propaganda Geschrift“ (Propaganda-Schrift), Organ für den Niederländischen Tapezierer- und Möbelbelleid-Bund, Haag, monatlich. 15. „De Smidsgezel“ (Schmiedegeselle), Utrecht, monatlich. 16. „De Meubelmaker“ (Möbelmacher), Amsterdam, monatlich. 17. „De Schilder-gezel“ (Der Maler- und Anstreicher-gezel), Amsterdam, monatlich. 18. „De Kalk- und Steenbewerker“ (Kalk- und Steinarbeiter), Amsterdam, einmal monatlich.

Aus Ost und Fern.

Serbst oder Zerbst. Eine unangenehme Verwechslung hat sich nach dem Berliner „All. Journ.“ dieser Tage in der Berliner Charitee zugetragen. Die Gattin eines Landwirthes im Dorfe Serbst bei Angermünde, Frau Wegener, litt an einem Abszess am Oberkörper, der mehr lästig als schmerzhaft, nur durch eine Operation zu entfernen war. Die Aerzte in Angermünde wollten die an sich sehr harmlose Operation selbst vornehmen, die Frau zog es aber vor, sich den Aerzten einer Berliner Heilanstalt anzuvertrauen. Am 30. Dez. früh kam sie in Berlin an. suchte ihre dortigen Verwandten auf und ließ sich von einem Krankenhaus zum anderen führen. Ueberall waren alle Betten belegt, endlich fand die Frau in der Charitee Aufnahme. Schon 24 Stunden später, am Sylvesterabend, erhielten die Verwandten die Nachricht, Frau W. sei bald nach Ankunft in der Charitee gestorben, sie möchten kommen und die Leiche anerkennen. Zwei von den männlichen Verwandten folgten dieser Aufforderung, da es aber ein gruseliges Stück Arbeit ist, sich eine Leiche anzusehen, zumal am Sylvesterabend, so ohnehin schon Vieles nicht mit rechten Dingen zugeht, so nahmen die beiden Männer unterwegs eine „kleine Stärkung“ ein. Als sie an die Leiche geführt wurden, da riefen Beide: „Ja, das ist sie.“ „Sie hat aber in der kurzen Zeit höllischen abgenommen!“ sagte der Eine hinzu, und „Ja, der hat sie!“ bestätigte der Andere. Beide zollten der Totten eine stille Thräne und dann ging es heim. Nun spielte der Telegraph nach Serbst, nach Angermünde und wo sonst noch Verwandte wohnen. Das war für die Angehörigen ein trauriger Silvesterabend und schlechter Jahresanfang. Sofort wurden alle Anordnungen zur Ueberführung der Leiche und zur Beerdigung getroffen. Am 2. Januar traf der Sohn in Berlin ein, um die Ueberführung zu ordnen, er besuchte aber auch zuerst einen Verwandten, einen anderen jedoch als die oben erwähnten. Dieser erfuhr erst von dem Sohne den traurigen Vorfall, als er aber hörte, daß Frau W. schon einige Tage todt sein sollte, rief er: „Erst vor einer Viertelstunde habe ich die schriftliche Nachricht von Deiner Mutter erhalten, daß die Operation am Schloster vorgenommen worden und sehr gut verlaufen ist und daß sich Deine Mutter schon wieder recht wohl und munter fühlt!“ Nun eilte der Sohn in die Charitee und traf hier die Mutter wirklich in heiterster Stimmung an. Sie ahnte nicht, daß sie todt sei und begraben werden sollte. Im Bureau der Charitee klärte sich das Mißverständniß bald auf. Es lag eine einschuldige Namensverwechslung vor. Es war eine „Frau Wagner aus Zerbst“ gestorben und daraus war bei der Meldung des Todesfalles im Bureau „Frau Wegener aus Serbst“ geworden. Natürlich spielte nun wieder der Telegraph. Heute befindet sich Frau W. bereits wieder im Kreise der Thigen. Dunkel ist in der an und für sich glücklich abgelaufenen Geschichte für die Frau wie für die ganze Familie nur ein Punkt geblieben,

nämlich, wie es den beiden Männern möglich war, die Leiche zu erkennen. Die verstorbene Frau Wagner war eine abgekehrte Frau, die Frau Wegener dagegen ist eine recht kräftige, die mindestens 180 Pfund wiegt. Die Verstorbene hatte eine lange spitze Nase, die Lebende eine kleine Stumpfnase. Aber auch über die unaufgeklärten Punkte tröstet man sich mit dem Gedanken hinweg: „Es war eben Sylvesterabend!“

Tod in Folge Nadelstiche. Auf äußerst tragische Weise ging kürzlich, wie die „Schl. Volksztg.“ aus Schlessen berichtet, ein hoffnungsvolles blühendes Menschenleben zu Grunde. Eine 25jährige jung verheirathete Arbeiterfrau, die einem freudigen Ereigniß entgegen sah, stach sich zwei Tage vor Weihnachten mit einer Nadel in den Daumen der rechten Hand. Dieser schwoh alsbald schmerzhaft an und ebenso die ganze rechte Hand. Trotz mehrfacher Einschnitte und Entleerungen des Eiters setzte sich der Prozeß unter hohem Fieber weiter fort und ging bald in die Blutbahn über. Eine ärztlicherseits vorgeschlagene Amputation des ganzen Armes wurde verweigert und so erlag die Patientin nach 20 Tagen den Folgen des so harmlosen Nadelstiches. Hier dürfte es wohl auch an der Stelle sein, den allgemeinen Volksglauben zu zerstören, daß gerade verrostete Gegenstände besonders gefährlich sind. Vielmehr sind die so läckischen Krankheitsreger (Bakterien) überall in der Luft, an den Gegenständen und selbst auf der gesunden menschlichen Haut stets reichlich vorhanden.

Rockinghamhausen. Alkoholvergiftung. Ein aus Ostpreußen stammender Bergmann hatte 1 1/2 Liter Bromwismar getrunken, als er bestimmungslos zusammensank und nicht wieder aufwachte. Er starb an akuter Alkoholvergiftung!

Büzburg. Soldatenmißhandlung. Der Gemeine Georg Roth aus Langenthal in Hessen vom 8. bayer. Infanterie-Regiment in Metz hatte dem Unteroffizier Kürt des selben Regiments, der ihn durch körperliche Mißhandlung aufs äußerste gereizt hatte, unter den Worten: „Hun, ich schlage dich todt!“ einen Schlag mit einem Lebnungsgewehr auf den Kopf versetzt, weshalb er zu drei Jahren Gefängniß verurtheilt wurde. Der Staatsanwalt und Stabsauditeur Endres hatte acht Jahre Gefängniß beantragt. In der Verhandlung wurde festgestellt, daß Unteroffizier Kürt den Angeklagten erst bis zur Erschöpfung Laufschrift und dann Kniebeuge mit vorgestrecktem Gewehr hatte machen lassen. Da dem Unteroffizier die Kniebeuge nicht tief genug war, riß er Roth am Säbelgurt tiefer nieder, worauf dieser den Schlag führte. Das Verhalten des Unteroffiziers Kürt bezeichnete der als Verteidiger fungierende Premierlieutenant Roth, der sich des Angeklagten warm annahm, als ganz vorchriftswidrig. „Roth sei körperlich und seelisch so gequält worden, daß er in seinem Unteroffizier nicht mehr seinen Lehrer, sondern nur mehr seinen Peiniger habe erblicken müssen.“ Von einer Bestrafung des Unteroffiziers Kürt hat man bisher nichts gehört.

Basel. Zu einer furchtbaren Anklage gegen die bürgerliche Gesellschaft gestattete sich eine Verhandlung vor dem hiesigen Appellationsgericht. Angeklagt war ein schon lange arbeitsloser Tagelöhner wegen Brandstiftung. Befragt, warum er das Verbrechen begangen, antwortete derselbe mit ruhiger fester Stimme: „Ich habe die Scheune angezündet, um wieder ins Zuchthaus zu kommen, weil ich bei meinem Alter keine Arbeit mehr bekomme.“ Also bleibt dem Arbeiter, wenn er alt und gebrechlich ist, nichts anders mehr übrig, als Unterschlag im Zuchthaus. Der Gerichtshof hat dem Wunsche des durch die schlechten Verhältnisse zum Brandstifter gewordenen Arbeiters in vollem Maße entsprochen, indem er auf das höchst zulässige Strafmaß von 15 Jahren Zuchthaus erkannte. Arbeitslosigkeit und Elend sind eine der Hauptursachen der Verbrechen in unserer heutigen bürgerlichen Gesellschaft ganz egal, ob dieselben republikanisch oder monarchisch regiert werden.

Das letzte Schindgefängniß. Man schreibt der „Frankf. Ztg.“ aus Helsingfors vom 7. d. M.: Jetzt erst ist auch in Finland das Schuldgefängniß abgeschafft worden und am vorigen Donnerstag um Mitternacht wurde der letzte Schuldgefängene in Freiheit gesetzt, nachdem ihn seine Gläubiger erst vor vier Tagen hatten einstecken lassen. Das Schuldgefängniß von Helsingfors ist ziemlich stark benutzt worden und während der letzten zehn Jahre haben durchschnittlich fünfzig Personen jedes Jahr auf kürzere oder längere Zeit in demselben Aufenthalt nehmen müssen. Es waren zum allergrößten Theile Wucherer, die ihre Schuldner in das durch Gesetz vom Jahre 1734 geschaffene Schuldgefängniß brachten; aber auch die Schneider haben dieser Staatsinstitution zahlreiche Pensionäre zugeschickt. Einige dieser Pensionäre sind so hartgepöhlene Sünder gewesen, daß sie volle drei Jahre — länger war es überhaupt nicht gestattet, einen Schuldner in Haft zu halten — gefesselt haben, ohne klein beizugeben, und das Vergnügen ist somit den betreffenden Gläubigern ziemlich theuer zu stehen gekommen. Von den in den letzten zehn Jahren Verhafteten haben indessen 300 nach zwei bis zehn Tagen sich bereit erklärt, ihre Schulden zu zahlen, 140 haben sich für fallit erklärt und 60 sind auf freien Fuß gesetzt worden, weil ihre Gläubiger es unterlassen hatten, die im Voraus zu zahlende Pension zu entrichten. Bis zum Jahre 1890 ging es im Schuldgefängniß ganz gemüthlich her und die Verhafteten erfreuten sich sehr weitgehender Freiheiten. Es war ihnen gestattet, zu jeder Tageszeit Besuche zu empfangen, und wer die Mittel dazu hatte, konnte sich selbst beschäftigen, auch war es ihnen erlaubt, vor einem in Zivil gekleideten Gefängnißaufseher begleitet, Spaziergänge in der Stadt zu machen. Abends, wenn Freunde zum Besuch kamen und allerlei Speisen und Getränke mitbrachten, wurde munter gezecht und Kartes gespielt. Vom Jahre 1890 trat aber eine gründliche Veränderung ein und die Verhafteten wurden von nun nicht viel besser als gewöhnliche Gefangene behandelt. So wurde ihnen u. A. verboten: Tabak zu rauchen, doch durften sie ihn — kauen. Der Gebrauch von spirituellen Getränken wurde strengstens untersagt und von Spaziergängen außerhalb des Gefängnißhofes war keine Rede mehr. Nach 9 Uhr Abends durfte kein Licht mehr brennen und wer kein eigenes Geld hatte, um sich das Leben etwas angenehmer zu machen, mußte sich mit außerordentlich frugalen Mahlzeiten begnügen: Morgens und Abends ein großes Stück Brod mit zwei Heringen und einem Krug Wasser, Mittags Fleischbrühe mit einem Stück Speck oder Erbsensuppe und Grütze. Diejenigen, welche es wünschten, konnten irgend eine passende Beschäftigung erhalten und es war den Gefangenen gestattet, sich Bücher zu verschaffen.

Eine Denunziation mit tragischen Folgen. Der Pariser Polizei-Kommissar Casanova erhielt ein Billet folgenden Inhalts: „Mein Bräutigam will trotz meiner Ermahnungen nicht arbeiten. Ich bin des Lebens überdrüssig, weil er ein Falschmünzer ist.“ Die Notiz trug die Unterschrift einer Frau Beaumont in der Rue Laurencin. Als bald begab sich der Polizist nach der bezeichneten Wohnung im vierten Stockwerke, wo er einen Mann beim Poliren falscher Geldstücke überraschte. Auf seine an die ebenfalls anwesende Frau gerichteten Fragen erhielt er die Erklärung, daß sie die Abwenderin des Briefes sei; gleichzeitig zeigte sie dem Kommissar einen Koffer, in dem sich eine größere Summe falschen Geldes und Falschmünzer-Handwerkzeuge befanden. Der Mann erklärte, Felix Arrighi zu heißen, 39 Jahre alt und von Geburt Corse zu sein. In dem Augenblicke aber, als der Polizist den Mann abführen wollte, brach die Frau drehmächtig zusammen. Als man sie aufhob, war sie todt. Ein Nervenschlag, augenscheinlich die Folge des Schreckens über die Verhaftung ihres Geliebten, hatte ihrem Leben ein Ende gemacht.

ihre zu kommen. Sie wollte aufschreien, aber die Kehle war ihr zugeschnürt.

Walder nickte.

„Meine wahrscheinlich ziemlich vereinzelte Annahme, daß der Mörder Anna Burger's hinter Volken nicht zu suchen ist, bestätigt sich. Er verheimlicht den Namen des Thäters, weil er dies für eine Pflicht hält“, sagte er.

„Und nun“, wendete Walder sich an Franziska, „ist es an Ihnen, zu erklären, was Sie in jener Nacht veranlaßte, Ihr todtkranke Kind zu verlassen und ein und einhalb Stunden fern zu bleiben?“

Keine Antwort.

„Wo waren Sie während dieser Zeit?“

„Ich — suchte meinen Gatten“, rief Franziska rauh hervor.

„Ganz recht. Sie gingen also nach ihm in den Garten der Anna Burger, nachdem Sie vorher die Waffe zu sich gesteckt hatten —“

„Nein, nein“, rief die junge Frau auf.

„Ich glaube den Beweis liefern zu können“, sprach der Kriminalist und befaß dann der Dienerin, dasjenige Kleid herzubringen, welches Madame an jenem Abend getragen hatte.

Das Mädchen zögerte.

„Nun?“ herrschte Walder sie streng an. „Vergessen Sie nicht, was ich Ihnen jetzt sagte.“

„Madame hat das Kleid weggegeben. Ich sollte es irgend einer armen Frau schenken“, stotterte die Dienerin.

Walder verstand.

„Aber Sie haben den Auftrag nicht ausgeführt —“

sondern das Kleid heimlich für sich behalten. Ist es nicht so?“

„Ja“, gestand die Zitternde.

„Nun, um so besser. Bringen Sie es her!“

Jetzt zögerte die Dienerin nicht mehr.

Sie entfernte sich rasch.

Der Beamte öffnete seine Brieftasche und legte den schmalen grauen Streifen Tuch auf den Tisch.

Franziska, an der nichts mehr zu leben schien als die großen, glühenden Augen, bemerkte dies und plötzlich schlug sie beide Hände vor das Gesicht.

„O, nur das nicht, das nicht“, ächzte sie.

Das Mädchen trat mit dem Kleid ein.

Walder hatte im Augenblick diejenige defekte Stelle entdeckt, auf welche genau das Stückchen Tuch paßte.

Hier gab es keinen Zweifel mehr.

Er suchte nach dem abgerissenen Knopf, doch war nach dieser Seite hin kein Bemühen resultatlos.

Das Kleid besaß Stoffknöpfe und es fehlte auch keiner.

„Dieses Stückchen Tuch fand ich fast unmittelbar hinter der Laube, in welcher Anna Burger ermordet wurde“, rief er. „Wollen Sie angesichts dieser Beweise, noch immer leugnen, sich im Garten selbst befunden zu haben?“

Wie in einem Krampfe wand sich Franziska.

Dann schnellte sie in die Höhe.

Ihr Gesicht hatte einen Ausdruck des Entsetzens angenommen, der Angst.

„Ich begreife, was Sie damit jagen wollen“, rief sie.

„Aber beim allmächtigen Gott schwöre ich, ich habe den

Mord nicht begangen, ich bin unschuldig. Daß ich schwieg bis heute, daß ich den gleichfalls schuldlosen Gatten im Gefängniß ließ, weil ich ihm grollte, ja, ihn haßte, dies ist meine ganze Schuld.“

Walder hatte durchaus keine Veranlassung, an diese Worte zu glauben.

Es war wohl, nur die Verzweiflung, welche Franziska so sprechen ließ.

„Die weitere Untersuchung wird ja zur Genüge eine Aufklärung ergeben“, sagte er kühl. Ich habe in diesem Augenblicke hier nichts mehr zu thun. Aber sie gestatten wohl, daß ihre Dienerin mich sofort nach dem Stadthause begleitet, um ihre gemachte Aussage abermals zu wiederholen.“

Franziska wußte, daß sie nichts dagegen thun konnte, daß seine Frage eine bloße Förmlichkeit war.

Sie schwieg.

Der Kriminalbeamte machte eine leichte Verbeugung und verließ mit dem leise jammern den Mädchen das Zimmer.

(Fortsetzung folgt.)

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, F. F. W. Dieß' Verlag) ist soeben das 16. Heft des 15. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor:

Zwei Prüfsteine. — Die Lage der preussischen Steinkohlenbergwerke. (Schluß.) — In eigener Sache. Von Dr. Adolph von Wendt, Berlin. — Der westaustralische Goldminen-Gründungs-schwindel. Von Karl Wiese. — Literarisches Rundschau. — Notizen: Fortschrittlerbewegung und Domizilbewegung. Die Preise von Brod und Weizen in England. — Feuilleton: Ein Generalfeldzug vor 100 Jahren. Von A. Heinrich.